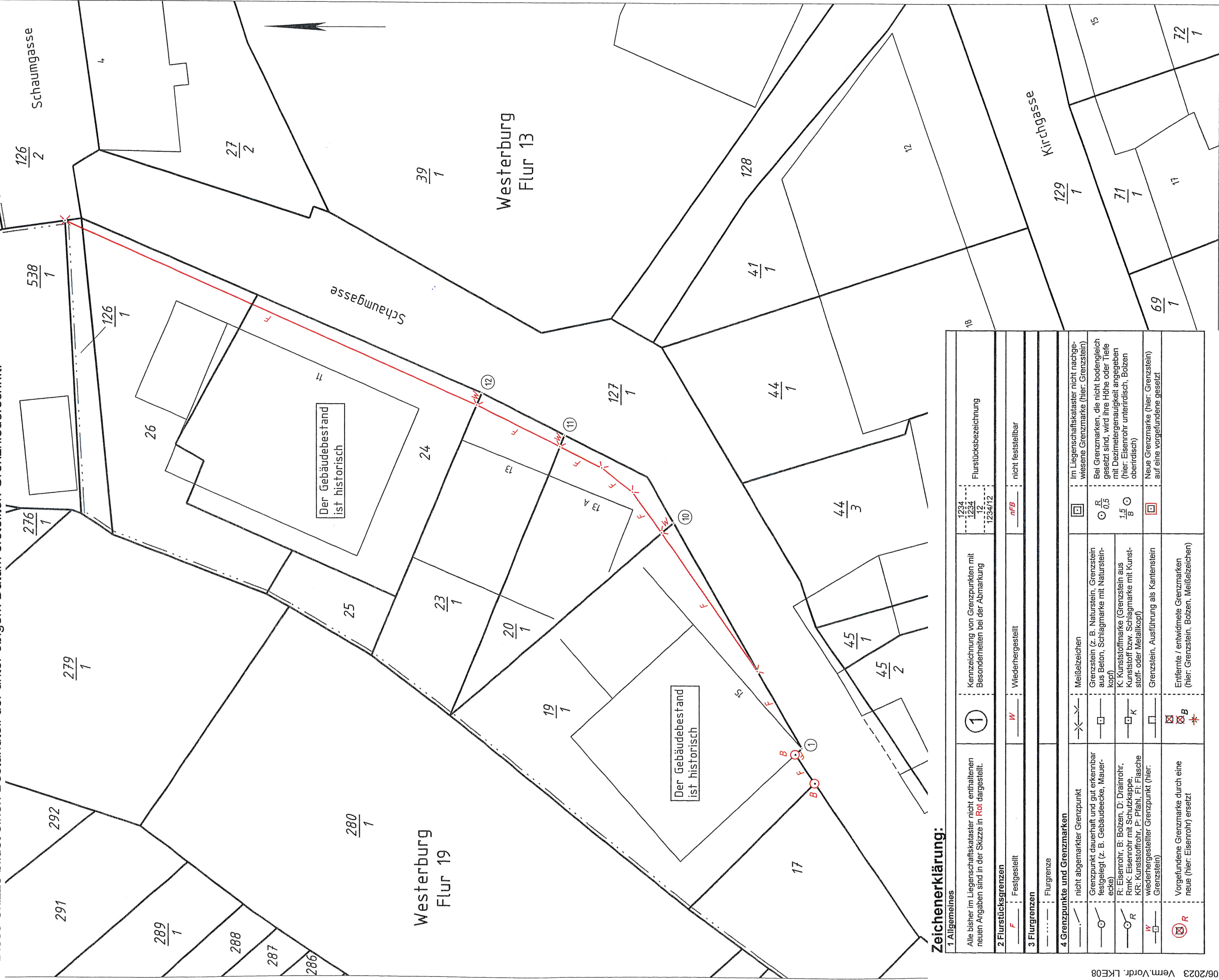


### Skizze zur Grenznieberschrift

(unmaßstäblich)

Diese Skizze bildet einen Bestandteil der unter obigem Datum erstellten Grenznieberschrift.



#### Zeichenerklärung:

1 Allgemeines			1234 1234 12 1234/12	Flurstücksbezeichnung	18
Alle bisher im Liegenschaftskataster nicht enthaltenen neuen Angaben sind in der Skizze in <b>Rot</b> dargestellt.	①	Kennzeichnung von Grenzpunkten mit Besonderheiten bei der Abmarkung			
2 Flurstücksgrenzen	F	Festgestellt	W	Wiedhergestellt	nFB
3 Flurgrenzen	---	Flurgrenze			nicht feststellbar
4 Grenzpunkte und Grenzmarken		nicht abgemerkter Grenzpunkt			
Grenzpunkt dauerhaft und gut erkennbar festgelegt (z. B. Gebäudeecke, Mauer- ecke)	⊙	Meißelzeichen	⊙	Grenzstein (z. B. Naturstein, Grenzstein aus Beton, Schlagmarke mit Naturstein- kopf)	Im Liegenschaftskataster nicht nachge- wiesene Grenzmarke (hier: Grenzstein)
R: Eisenrohr, B: Bolzen, D: Drainrohr, RnK: Eisenrohr mit Schutzkappe, KR: Kunststoffrohr, P: Pfahl, Fl: Flasche wiedhergestellter Grenzpunkt (hier: Grenzstein)	⊙ ⊙ ⊙ ⊙	Grenzstein (z. B. Naturstein, Grenzstein aus Beton, Schlagmarke mit Naturstein- kopf)	⊙ ⊙ ⊙ ⊙	Grenzstein (z. B. Naturstein, Grenzstein aus Beton, Schlagmarke mit Naturstein- kopf)	Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich gesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe mit Dezimetergenauigkeit angegeben (hier: Eisenrohr unterirdisch, Bolzen oberirdisch)
Vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (hier: Eisenrohr) ersetzt	⊙ ⊙	Entfernte / entwidmete Grenzmarken (hier: Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)	⊙ ⊙	Entfernte / entwidmete Grenzmarken (hier: Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)	Neue Grenzmarke (hier: Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt